



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Verwaltung und Recht  
Rechtsabteilung  
BAU-VR2

81660 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.445  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
29.05.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
BAU-VR2 116/2020

Datum  
11.09.2020

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00289 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13  
Bogenhausen vom 07.07.2020**

**Ihr Schreiben vom 29.05.2020**

anlässlich des Umzuges der Wagenburg Hin und Weg e.V. haben Sie dem Bezirksausschuss Bogenhausen das oben genannte Schreiben gesendet. Der Bezirksausschuss hat das Baureferat gebeten, Ihnen direkt zu antworten.

Die Pühnstraße wurde im Zuge des Ausbaus der Grünanlage begradigt und mit einer wassergebundenen Deckschicht erneuert.

Bei dem von Ihrer Anfrage betroffenen Bereich der Pühnstraße handelt es sich um einen städtischen Privatweg, auf welchem nur Anliegerverkehr zulässig ist. Hierauf weisen auch die bei der Einfahrt zur Pühnstraße seitens des Kreisverwaltungsreferats angebrachten Schilder hin.

Zudem hat das Baureferat herausnehmbare Absperrpoller eingebaut, um eine nicht erlaubte Befahrung der Pühnstraße zu unterbinden. Nach Norden befinden sich diese etwa auf Höhe der Grenze der Grünanlage zur angrenzenden Wohnbebauung (Anwesen Denninger Straße XXXXXXXXXX), nach Süden auf Höhe des Gehölzbiotops.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Mit der [REDACTED] wurde vertraglich vereinbart, dass eine Zufahrt auf die zeitlich befristet überlassene Fläche über die Pühnstraße ausschließlich für den Auf- und Abbau, die Abwasserentsorgung und in Notfällen gestattet ist. Die für die Zufahrt herausnehmbaren Poller sind unmittelbar nach Verlassen des Grundstücks wieder einzusetzen. Ein Parken für motorisierten Individualverkehr auf der überlassenen Fläche ist nicht gestattet.

Für die Entsorgung der Abfallbehälter der AWM wurde mit dem Verein vereinbart, dass die Tonnen an den Leerungstagen vom Verein über die Pühnstraße zur Einmündung Denninger Straße gebracht und an selbigen auch wieder zurückgebracht werden.

Wir gehen davon aus, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.